

Swiss Olympic Postfach 606 CH-3000 Bern 22

Telefon +41 31 359 71 11 Fax +41 31 359 71 71 info@swissolympic.ch www.swissolympic.ch

Standort

Haus des Sports Talgutzentrum 27 CH-3063 Ittigen b. Bern

Richtlinien für die Vergabe von Swiss Olympic – Qualitätslabel an Bildungsinstitutionen mit einem spezifischen Sportfördermodell

Gültig ab 1. August 2010



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3		
2	Allgemeine Anforderungen	4		
3	Personelle Anforderungen	5		
4	Infrastrukturelle Bedingungen			
5	Schulische Bedingungen	6 6 1		
6	Allgemeine Rahmenbedingungen 6.1 Aufnahme und Ausschluss von Sportbegabten 6.1.1 Geförderte Sporttalente 6.1.2 Aufnahmekriterien 6.1.3 Aufnahmegremium 6.1.4 Ausschluss aus dem Sportförderprogramm 6.2 Finanzielle Basis 6.3 Schulgeld	9 9 1 1 1		
7	Zusammenarbeit mit den Sport-Partnern	. 13		
8	Schulverbund	. 14		
9	(Re-) Zertifizierungsprozess 9.1 Grundvoraussetzung für Zertifizierung 9.2 Ablauf bei Zertifizierung 9.3 Ablauf bei Re-Zertifizierung 9.4 Gültigkeit 9.5 Nutzungsbestimmungen	. 15 . 15 . 16		
10	Qualitätssicherung 10.1 Qualitätskontrolle 10.2 Qualitätsentwicklung 10.3 Rating der Label-Schulen	. 18 . 18		
11	Übergangsbestimmung	. 19		
	In long 6th and a second			

Zu Gunsten der Lesefreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.



1 Einleitung

Die Entwicklung im internationalen Nachwuchsleistungs- und Spitzensport bringt mit, dass junge Athleten sich mit ständig höher werdenden zeitlichen Anforderungen von Seiten der Trainings- und Wettkampf-Aktivitäten konfrontiert sehen. Wohl mehr als in anderen Ländern sind gerade in der Schweiz die Gesellschaft im Allgemeinen und die Eltern im Besonderen nicht bereit, dass die Kinder und Jugendlichen für eine Spitzensportkarriere gravierende Nachteile im Bereich der Schule oder Ausbildung in Kauf nehmen müssen. Swiss Olympic ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt sich deshalb intensiv für eine optimale Koordination von Leistungssport und Schule/Ausbildung ein.

Für die zielgerichtete Förderung von aktuellen und zukünftigen Weltklasse-Athleten ist es unumgänglich, dass man auf ein Netzwerk mit qualitativ hochwertigen Bildungsinstitutionen mit spezifischen Sportfördermodellen zurückgreifen kann. Swiss Olympic hat zu diesem Zweck im Jahre 2004 die beiden Label "Swiss Olympic Sport School" und Swiss Olympic Partner School" geschaffen. Diese von Swiss Olympic zertifizierten Label-Schulen positionieren sich als **die** Kompetenzzentren für das Zusammenwirken von Bildung und Leistungssport in der Schweiz: eine Swiss Olympic Sport School bietet eine ganzheitliche Entwicklung im schulischen und sportlichen Bereich an, eine Swiss Olympic Partner School stimmt Ausbildung und Leistungssport optimal aufeinander ab.

Die Leistungssport-Maxime «citius-altius-fortius» nimmt in der Kultur und Strategie jeder ausgezeichneten Schule eine zentrale Rolle ein. Mit einem höchst flexiblen Ausbildungsangebot wird den Athleten ermöglicht, ein Training von hohem Umfang zu absolvieren. Eine Swiss Olympic Label-Schule sorgt zudem mit gezielten Unterstützungsleistungen dafür, dass die Verträglichkeit der schulischen Anforderungen mit dem hohen Engagement der Talente im Sport gegeben ist, ohne dass Zugeständnisse hinsichtlich der schulischen Leistungsanforderungen gemacht werden. Durch eine spezielle Koordinationsfunktion stellt jede Schule sicher, dass die Abstimmung zwischen Schule und Leistungssport in optimaler Form erfolgen kann und sie ermöglicht dadurch eine ausgewogene Zeitplanung. Weiter gehört auch das Vermitteln von erweiterten Unterrichtsinhalten wie Dopingprävention, «cool and clean» und weiteren leistungssportrelevanten Themen zum Aufgabenbereich einer von Swiss Olympic ausgezeichneten Schule. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen parallelen Ausbildung in Schule und Leistungssport liegt in der engen Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Partnern. Mit regelmässiger Kommunikation zwischen der Schule und dem Sport-Partner kann ein optimales Zusammenspiel erreicht und die Effizienz der Förderung nachhaltig gesteigert werden.

Die folgenden Richtlinien zeigen in verschiedenen detaillierten Kapiteln auf, welche qualitativen Anforderungen von Swiss Olympic in Zukunft an eine Schule gestellt werden, um für die Dauer eines Vierjahres-Zyklus ausgezeichnet zu werden. Grundvoraussetzung für eine (Re-)Zertifizierung als Swiss Olympic Label-Schule ist aber erstens eine quantitative Grösse: je nach Schulstufe/-art werden unterschiedliche Anforderungen an die Mindestanzahl geförderter Sporttalente gestellt. Denn ohne Quantität ist es nicht möglich, in einer Schule eine Leistungssportkultur in obigem Sinne nachhaltig und erfolgreich zu entwickeln.



2 Allgemeine Anforderungen

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote
Sport School	Eine «Swiss Olympic Sport School» wird in der Öffentlichkeit als Institution wahrgenommen, in welcher Nachwuchsleistungssportler schulischen und sportlichen Erfolg erreichen können. Die Schule verfügt über ein ausgeprägtes leistungssportbezogenes Leitbild, welches auch den ethischen Grundsätzen von Swiss Olympic folgt.	
	Die «Swiss Olympic Sport School» ist eines Kantons oder mehrerer Kanton Bildungsangebot mit einem anerkan	
	Die Schule übernimmt Verantwortung zwei Profilsportarten.	g für die sportliche Ausbildung in mindestens
	Ein betreutes Internat ist ein obligate	orischer Bestandteil des Schulkonzepts.
	Private Schulen können nur ausgezei Bildungsbewilligung des Kantons ha	

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	Eine «Swiss Olympic Partner School» wird in der Öffentlichkeit als Institution für Nachwuchsleistungssportler wahrgenommen, durch deren Unterstützung sowohl schulischer Erfolg als auch ein Leistungssporttraining von hohem Umfang ermöglicht wird. Die Schule integriert den Leistungssportgedanken in ihrem Leitbild, welches auch den ethischen Grundsätzen von Swiss Olympic folgt.		
	Die «Swiss Olympic Partner Schoo gesamtheitliches Leistungssport- Kantons oder mehrerer Kantone bietet ein Bildungsangebot mit e schulischen Abschluss an.	ingssport-Konzept eines · Kantone eingebunden und ebot mit einem anerkannten	Die Schule mit dem Sportfördermodell ist in ein gesamtheitliches Leistungssport-Konzept des Kantons oder mehrerer Kantone eingebunden und Teil bei der Umsetzung des Konzepts «Leistungssportfreundliche Lehrbetriebe».
	Private Schulen könner Bildungsbewilligung de	n nur ausgezeichnet werden, v es Kantons haben.	venn sie eine



3 Personelle Anforderungen

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote
Sport School	Koordinator Die Schule verfügt über eine Koordinationsfunktion. Diese Funktion kann von Person oder mehreren Personen wahrgenommen werden und wird angemess entschädigt/entlastet (Richtwert: 0.5 Stellenprozente pro Athlet).	
		in den Profilsportarten ausgebildete und ne in Zusammenarbeit mit dem nationalen usbildung verantwortlich sind.
	Alle Trainer, welche die Trainings mit leiten, besitzen eine adäquate Traine	den Sportschülern der Nicht-Profilsportarten erausbildung.
	• • •	fügt über eine pädagogische Betreuung im n auch nach Schulunterricht zur Verfügung

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Person oder mehreren Person entschädigt/entlastet (Richtw		r eine Koordinationsfunktion. Personen wahrgenommen we Richtwert: 0.5 Stellenprozente	
		e Trainings mit den Sportschül Idung.	ern leiten, besitzen eine

4 Infrastrukturelle Bedingungen

Sekundarstufe I		Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote
Sport School	Die Schule stellt den Athleten Infrastruktur für Schularbeit, Verpflegung, Wohnen, soziale Kontakte und (sportartspezifisches) Training zur Verfügung.	

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	Die Schule stellt den Athleten Infrastruktur für Schularbeit, Verpflegung und soziale Kontakte sowie nach Möglichkeit für Training zur Verfügung.		



5 Schulische Bedingungen

5.1 Schulmodell

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote
Sport School	Die schulische Ausbildung der Sportbegabten erfolgt ausschliesslich in Sportklass	

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	Die schulische Ausbildung der Sportbegabten erfolgt in Sport- oder Regelklassen.		in Sport- oder Regelklassen.

5.2 Flexibilität

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen	
Sport School Partner School	Flexibilität in den Unte Diese beinhaltet folger - Möglichkeit zur Ver - Verschieben, Vor- - Aufteilen und/oder - Flexibler Stundenp Dispensationen. - Kürzung der Stund Minimum (die ents Behörden einzuhol	nde Massnahmen: dängerung der regulären Schu oder Nachholen von Prüfungen Verschieben von Abschlusspri lan mit Reduktion der Stunden entafel bei hoher sportlicher B sprechenden Bewilligungen sir	lzeit. n. ifungen. nzahl durch allfällige Belastung bis zum gesetzlichen nd bei den zuständigen	
	Mit einer reduzierten Stundentafel wird der hohen sportlichen Belastu Athleten Rechnung getragen (Richtwert: max. 25 Unterrichtslektionen p			
	mittels zeit- und ortsu	eispielsweise E-Learning Platt	thoden mitzuverfolgen und zu	
	Niveau erreichen wie d	, dass die Sportbegabten einer lie "normalen" Schüler und ar er Wahl einer schulischen/ber	ndererseits keine	
	Die Schule führt regelmässig Standortgespräche mit allen beteiligte (Athlet, Eltern, Sport-Partner, Schule) durch. Mindestens ein Gespräund pro Jahr ist schriftlich dokumentiert.			



5.3 Nachführ- und Stützunterricht

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Die Schule bietet angemessen Nachführ- und Stützunterricht für Athler welche Teile des Unterrichts verpassen.		terricht für Athleten an,	
	Nachführ- und Stützunterricht werden durch Mitglieder des Lehrkörpers erteilt welche für diesen Unterricht entlastet oder zusätzlich entschädigt werden.		
	Der Nachführunterricht wird sowohl für eine Gruppe wie auch für Einz durchgeführt. Der Termin des Nachführunterrichts wird in Absprache r Betroffenen festgelegt.		

5.4 Sportunterricht

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote
Sport School	Die «Swiss Olympic Sport School» bietet allen Athleten ein qualitativ hochwertiges Sportangebot an, welches von Trainern mit adäquaten Ausbildungen geleitet wird	
		Die Athleten auf gymnasialer Stufe haben die Möglichkeit, das Fach Sport als Maturitäts- Ergänzungsfach zu wählen.

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	Die «Swiss Olympic Partner School» bietet den Athleten ein Sportangebot an. Dieses kann in Form des regulären Sportunterrichts oder in Form eines zielgerichteten Ergänzungstrainings stattfinden. Für Athleten, welche mehr als 15 Stunden pro Woche trainieren, kann der Sportunterricht ausfallen.	Der Sportunterricht für Athlet Nach Möglichkeit bietet die S weniger als 15 Stunden pro W Ergänzungstraining an, ermö regulären Sportunterrichts oc Sportinfrastruktur für individ Verfügung.	chule jenen Schülern, die Joche trainieren, ein glicht den Besuch des Jer stellt die vorhandene
		Die Athleten auf gymnasialer Stufe haben die Möglichkeit, das Fach Sport als Maturitäts- Ergänzungsfach zu wählen.	



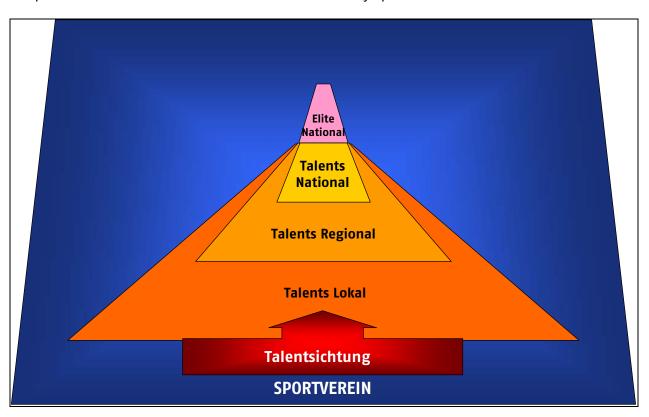
5.5 Erweiterte Unterrichtsthemen

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School			
Partner School	Die Schule ist beim nationalen Präventionsprogramm «cool and clean» angemeldet und erfüllt die definierten Mindestanforderungen.		
	Die Schule vermittelt den Athleten weitere ergänzende Inhalte zu leistungssportrelevanten Themen im Unterricht.		



6 Allgemeine Rahmenbedingungen

Sobald eine Sportart ein anerkanntes Nachwuchskonzept auf der Basis «12 Bausteine zum Erfolg» hat, werden all diese Kader von Swiss Olympic und vom BASPO/J+S gemäss dem Fördermodell im «Spitzensport-Konzept Schweiz» den vier Förderstufen Talents Lokal, Talents Regional, Talents National oder Elite National zugeordnet. Für die beiden Förderstufen Talents Regional und Talents National vergeben Swiss Olympic und J+S sogenannte Swiss Olympic Talents Cards Regional und National, die Athleten der Stufen Talents Lokal und Elite National werden namentlich in der Nationalen Datenbank Jugend+Sport (NDBJS) erfasst und jährlich nach den Kader-Selektionen entsprechend aktualisiert und auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.



6.1 Aufnahme und Ausschluss von Sportbegabten

6.1.1 Geförderte Sporttalente

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote
Sport School	Die «Swiss Olympic Sport School» unterrichtet und betreut durchschnittlich mindestens 10 Sportbegabte pro Schuljahr, die auf der Förderstufe Talents Lokal, Regional oder National bzw. Elite National gefördert werden.	Die «Swiss Olympic Sport School» unterrichtet und betreut durchschnittlich mindestens 8 Sportbegabte pro Schuljahr, die auf der Förderstufe Talents Regional oder National bzw. Elite National gefördert werden. ^{1 (siehe} Seite 10)



Mindestens 75% der geförderten Athleten an der Schule erfüllen die obengenannten Kriterien. Mindestens 75% der geförderten Athleten an der Schule erfüllen die obengenannten Kriterien.

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeit- schulangebote	Sekundarstufe II Kaufmännische Berufsfachschulen	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	programm der «Swiss Olympic Partner School» werden durch- schnittlich mindestens 10 Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut, die auf der Förderstufe Talents Lokal, Regional oder programm de «Swiss Olymp Partner School werden durchschnittl mindestens 8 Sportbegabte Schuljahr unterrichtet und betreut, die auf der Förderstufe Regional oder National bzw	durchschnittlich mindestens 8 Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut, die auf der Förderstufe Talents Regional oder National bzw. Elite National gefördert	Im Sportförder- programm der «Swiss Olympic Partner School» werden durchschnittlich mindestens 6 Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut, die auf der Förderstufe Talents Regional oder National bzw. Elite National gefördert werden.¹	Im Sportförder- programm der «Swiss Olympic Partner School» werden durchschnittlich mindestens 4 Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut, die auf der Förderstufe Talents Regional oder National bzw. Elite National gefördert werden. 1,2
	Mindestens 60% der geförderten Athleten an der Schule erfüllen die oben- genannten Kriterien.	Mindestens 60% der geförderten Athleten an der Schule erfüllen die obengenannten Kriterien.	Mindestens 60% der geförderten Athleten an der Schule erfüllen die obengenannten Kriterien und werden in einem von Swiss Olympic anerkannten «leistungs- sportfreundlichen Lehrbetrieb» ausgebildet.	Mindestens 60% der geförderten Athleten an der Schule erfüllen die obengenannten Kriterien und werden in einem von Swiss Olympic anerkannten «leistungs- sportfreundlichen Lehrbetrieb» ausgebildet.

Hinweis:

- Bei der Zertifizierung werden die Schülerzahlen am 1. Januar des Zertifizierungsjahres evaluiert.

- Bei der Re-Zertifizierung werden die Schülerzahlen des gesamten vierjährigen Labelzyklus beurteilt.

¹ Übergangsregelung 1: Für die Zeitspanne 2011–2014 werden Talente der Sportarten Fussball und Eishockey, welche auf der Förderstufe Talents Lokal in der NDBJS namentlich erfasst sind, gleich wie Talents Regional gezählt.

² Übergangsregelung 2: Für die Zeitspanne 2011–2014 können auch Talente angerechnet werden, die aufgrund der Berufszuteilung durch den Kanton an verschiedenen Schulen unterrichtet und in einer «leistungssportfreundlichen Lehrstelle» ausgebildet werden. Die Koordinationsperson an der zu zertifizierenden Schule ist auch finanziert und entlastet für die Betreuung der Athleten an den anderen Schulen.



6.1.2 Aufnahmekriterien

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Die schulischen Aufnahmekriterien basieren auf den im Standortkanton geltenden Richtlinien. Die Athleten an einer Label-Schule absolvieren ein sportartspezifisches Training von durchschnittlich mindestens 10 Stunden pro Woche. Sofern die schulischen Anforderungen und der Mindesttrainingsumfang erfüllt sind, werden die Sportler nach folgenden Kriterien bei der Aufnahme berücksichtigt: 1. Priorität: Förderstufe Elite National und Talents National 2. Priorität: Förderstufe Talents Regional 3. Priorität: Förderstufe Talents Lokal Die olympischen Sportarten sowie die nicht-olympischen Sportarten der Einstufung 1-3 sind primär zu fördern.		
	Die Aufnahme weiterer Sportbegabter, die keine Förderstufe vorweisen können, ist möglich, sofern das unter 6.1.1 geforderte Verhältnis eingehalten wird.		

6.1.3 Aufnahmegremium

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen	
Sport School Partner School		Die Selektion erfolgt in erster Linie durch die Schule in Absprache mit den Kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung des Heimatkantons und den Sport-Partnern.		

6.1.4 Ausschluss aus dem Sportförderprogramm

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	erfüllen kann, muss di Sportkarriere im oder k werden.	Dieselben Massnahmen werden auch bei einem freiwilligen Ausstieg aus dem	
	Bei Nachweis eines Dopingvergehens oder bei wiederholtem Suchtmittelmiss wird der Athlet vom Sportförderprogramm oder von der Schule ausgeschlosse		



6.2 Finanzielle Basis

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School		ie sich die Kosten für das Spor	tfördermodell
Partner School		wie die Finanzierung für die k	ommenden vier Jahre gesichert

6.3 Schulgeld

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Das ordentliche Schulgeld darf nicht mehr als 20% höher sein als der kantonale Rahmen auf der entsprechenden Schulstufe.		
	Vor der definitiven Aufnahme eines Talents an die Schule muss die Schulgeldübernahme für die gesamte Schuldauer geklärt sein.		



7 Zusammenarbeit mit den Sport-Partnern

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	
Sport School	In den Profilsportarten ist der entsprechende nationale Verband der Sport-Partner. Die «Swiss Olympic Sport School» ist offiziell als Leistungszentrum anerkannt und im Nachwuchskonzept verankert.		
	Als weitere Sport-Partner werden diejenigen Institutionen verstanden, welche für mehrere Sportschüler das entsprechende Trainingsangebot auf den Förderstufen Talents Lokal, Regional oder National bzw. Elite National in den Nicht-Profilsportarten durchführen. Mit diesen Partnern werden schriftliche individuelle Zusammenarbeits-Vereinbarungen getroffen. Von diesen Sport-Partnern wird erwartet, dass sie - an den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen teilnehmen - vom nationalen Verband als Trainings-Stützpunkt anerkannt und im Nachwuchskonzept verankert sind. - bei sportbedingten länger dauernden Schulabwesenheiten eine pädagogische Betreuung sicherstellen.		
	Wenn nur ein Athlet einer Sportart die Schule besucht, wird eine schriftliche Einzelvereinbarung mit dem Trainer des Athleten abgeschlossen.		
	Ein persönlicher Austausch zwischen der Schule und den Sport-Partnern findet regelmässig statt (mind. 1x/ Semester).		

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	Als Sport-Partner werden diejenigen Institutionen verstanden, welche für mehrere Sportschüler das entsprechende Trainingsangebot auf den Förderstufen Talents Lokal, Regional oder National bzw. Elite National durchführen. Mit diesen Partnern werden schriftliche individuelle Zusammenarbeits-Vereinbarungen getroffen. Von diesen Sport-Partnern wird erwartet, dass sie - an den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen teilnehmen - vom nationalen Verband als Trainings-Stützpunkt anerkannt und im Nachwuchskonzept verankert sind. - bei sportbedingten länger dauernden Schulabwesenheiten eine pädagogische Betreuung sicherstellen.		f den Förderstufen Talents chführen. Mit diesen Partnern ereinbarungen getroffen. Von rächen teilnehmen t anerkannt und im
	Wenn nur ein Athlet einer Sportart die Schule besucht, wird eine schriftliche Einzelvereinbarung mit dem Trainer des Athleten abgeschlossen.		
	Ein persönlicher Austausch zwischen der Schule und dem Sport-Partner findet regelmässig statt (mind. 1x/Semester).		



8 Schulverbund

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen	
Partner School	Ein Schulverbund von zwei oder mehr Schulen auf derselben Schulstufe kann das Label «Swiss Olympic Partner School» beantragen, sofern die beteiligten Schulen der gleichen Schulbehörde unterstellt sind. Der Schulverbund wird als eine Schule unter einem einzelnen Namen geführt.			
	Der Schulverbund muss die gleichen Kriterien wie eine einzelne Schule erfüllen. Für eine Zertifizierung werden zusätzlich gefordert:			
	Anzahl geförderter Sporttalente Pro zusätzlich beteiligte Schule werden im Schulverbund insgesamt 50% mehr qualifizierte Athleten pro Schuljahr unterrichtet als die geforderte Anzahl an einer einzelnen Schule.			
	Koordination Es gibt eine zentrale Ansprechperson für alle externen Partner, welche vom Schulverbund speziell entschädigt/entlastet werden muss. Jede Schule im Verbund hat zusätzlich eine eigene Koordinationsperson, die sich um die Betreuung der Athleten in der jeweiligen Schule kümmert. Diese Person ist angemessen entschädigt/entlastet (Richtwert: 0.5 Stellenprozente pro Athlet).			



9 (Re-) Zertifizierungsprozess

9.1 Grundvoraussetzung für Zertifizierung

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Bevor eine Schule ihre Bewerbung bei Swiss Olympic einreicht, hat sie Gespräche mit dem Kanton geführt und die Einbettung der Schule in das kantonale (Leistungs-) Sportkonzept geklärt. Sowohl der kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung wie auch die Bildungsdirektion sind in diesen Prozess involviert. Die Gespräche werden dokumentiert und die wichtigsten Beschlüsse der Bewerbung beigelegt.		
	durchlaufen und abges eingereicht werden ka kompletten Schuljahrg	lindestens eine Klasse muss das Sportfördermodell an der Schule komple urchlaufen und abgeschlossen haben, bevor eine Bewerbung zur Zertifiz ingereicht werden kann. Das Sportfördermodell muss nach Abschluss eir ompletten Schuljahrgangs von der Schule evaluiert worden sein. Diese E vird mit der Bewerbung eingereicht.	

9.2 Ablauf bei Zertifizierung

Schritt	Thema	Beschreibung
1.	Bewerbung	Swiss Olympic schaltet jeweils in den geraden Jahren am 1. August die Bewerbungsunterlagen für eine Zertifizierung auf der Website <u>www.swissolympic.ch</u> auf. Anmeldeschluss für die Aufnahme in den Zertifizierungsprozess ist jeweils der 30. November des geraden Jahres.
2.	Evaluation des Bewerbungsdossiers	Die Bereichsleitung Leistungssport und Schule/ Ausbildung evaluiert die eingegangenen Bewerbungsdossiers.
3.	Besuch der Bildungsinstitutionen	Die Bereichsleitung Leistungssport und Schule/ Ausbildung besucht zusammen mit einem Zweitexperten die Institutionen, welche eine Bewerbung eingereicht haben.
4.	Antrag an die Geschäftsleitung	Die Abteilung Sport-Development stellt einen Antrag an die Geschäftsleitung Swiss Olympic über die zu zertifizierenden Schulen.
5.	Entscheid Geschäftsleitung (GL) Swiss Olympic	Die GL Swiss Olympic entscheidet aufgrund des Antrags der Abteilung Sport-Development, welche Bildungsinstitutionen auf den 1. August eines ungeraden Jahres das Label «Swiss Olympic Sport School» bzw. «Swiss Olympic Partner School» erhalten.
6.	Rekurs	Eine Bildungsinstitution, die einen negativen Entscheid erhalten hat, kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Entscheides Rekurs einlegen. Ein



		Rekurs wird durch den Ausschuss Spitzensport behandelt und dem Exekutivrat zum definitiven Entscheid vorgelegt.
7.	Ratifizierung durch den Exekutivrat Swiss Olympic	Der Exekutivrat ratifiziert die neu mit einem Label «Swiss Olympic Sport School» bzw. «Swiss Olympic Partner School» zertifizierten Institutionen.

9.3 Ablauf bei Re-Zertifizierung

Schritt	Thema	Beschreibung	
1.	Bewerbung	Im letzten Jahr des vierjährigen Zyklus schreibt Swiss Olympic alle Swiss Olympic Label-Schulen für die Re- Zertifizierung an. Die Schulen erhalten spezifische Unterlagen zugestellt, die sie im geforderten Umfang bearbeiten und einreichen.	
2.	Evaluation der Bewerbung	Die Bereichsleitung Leistungssport und Schule/ Ausbildung evaluiert die eingegangenen Dossiers.	
3.	Besuch der Bildungsinstitutionen	Bei Bedarf kann ein Schulbesuch stattfinden.	
4.	Antrag an die Geschäftsleitung	Die Abteilung Sport-Development stellt einen Antrag an die Geschäftsleitung Swiss Olympic über die zu re- zertifizierenden Schulen.	
5.	Entscheid Geschäftsleitung (GL) Swiss Olympic	Die GL Swiss Olympic entscheidet aufgrund des Antrags der Abteilung Sport-Development, welche Bildungsinstitutionen auf den 1. August eines ungeraden Jahres das Label «Swiss Olympic Sport School» bzw. «Swiss Olympic Partner School» für weitere vier Jahre erhalten.	
6.	Rekurs	Eine Bildungsinstitution, die einen negativen Entscheid erhalten hat, kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Entscheides Rekurs einlegen. Ein Rekurs wird durch den Ausschuss Spitzensport behandelt und dem Exekutivrat zum definitiven Entscheid vorgelegt.	
7.	Ratifizierung durch den Exekutivrat Swiss Olympic	Der Exekutivrat ratifiziert die re-zertifizierten Schulen.	

9.4 Gültigkeit

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Swiss Olympic vergibt das Label «Swiss Olympic Sport School» / «Swiss Olympic Partner School» für die befristete Dauer von vier Jahren. Schulen, welche in der Mitte des Vierjahreszyklus zertifiziert werden, erhalten das Label für zwei Jahre.		
	Die Einhaltung der Label-Kriterien wird mindestens am Ende des Vierjahreszykli überprüft, bei einschneidenden Organisationsänderungen in der Institution sofo		



9.5 Nutzungsbestimmungen

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Die Schule hält sich an die in einem separaten Dokument von Swiss Olympic aufgeführten Vorschriften zur Nutzung des Labels und an die separat unterzeichnete Vereinbarung zwischen Swiss Olympic und der «Swiss Olympic Spo		d an die separat
	Die Label-Vergabe hat anerkennenden Charakter und löst grundsätzlich keine finanziellen Unterstützungsmittel aus.		



10 Qualitätssicherung

10.1 Qualitätskontrolle

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Die Schule zeigt bei der (Re-) Zertifizierung auf, dass die schulische Qualität den kantonalen Anforderungen entspricht. Die Schule gewährleistet die Einhaltung der von Swiss Olympic definierten Richtlinien. Dies wird in regelmässigen Besuchen von Swiss Olympic überprüft. Dabei wird das Schwergewicht auf die Qualität der Koordination von Leistungssport und Schule gelegt. Die Schule erhält Feedback über die durchgeführten Besuche. Swiss Olympic evaluiert die Qualität der Label-Schulen auch mittels Befragungen von aktuellen und ehemaligen Athleten des Sportförderprogramms. Dabei wird die Zufriedenheit mit der Schule hinsichtlich der leistungssportfreundlichen Grundhaltung sowie der Koordination von Leistungssport und Schule ermittelt. Die Qualität der von der Schule angestellten oder von den Sport-Partnern eingesetzten Trainer wird von Swiss Olympic regelmässig überprüft.		
Die Schule hält sich an die von Swiss Olympic kommunizierten Termi zeichnet sich durch ein hohes Interesse an der Zusammenarbeit mit aus.			
	Bei Nicht-Einhalten der Minimal-Standards oder bei wiederholtem Abweichen von den Qualitäts-Standards kann das Label entzogen werden.		

10.2 Qualitätsentwicklung

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Die Schule beteiligt sich aktiv an der Entwicklung von Qualitäts-Standards und garantiert deren Einhaltung. Die Schule kann jederzeit Vorschläge zur Weiterentwicklung der Qualität von Leistungssport und Schule machen, die von Swiss Olympic zu prüfen sind.		
	Die Schule nimmt an den von Swiss Olympic durchgeführten Meetings, Tagungen und Weiterbildungen teil.		

10.3 Rating der Label-Schulen

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School	Aufgrund der evaluierten Kriterien wird ein Rating der Schulen vorgenommen.		
Partner School	Dieses wird öffentlich auf der Website von Swiss Olympic publiziert.		



11 Übergangsbestimmung

Aktuelle Swiss Olympic Label-Schulen können für den Zyklus 2011 – 2014 auch dann re-zertifiziert werden, wenn sie noch nicht alle Teile der vorliegenden Richtlinien erfüllen. Für den Zyklus 2014 – 2017 werden keine Ausnahmeregelungen mehr getroffen.



12 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten per 01.08.2010 in Kraft.

Swiss Olympic Association

gez. Jörg Schild Präsident

gez. Marc-André Giger CEO